

Gemeinde Wichtrach



**Gemeinde-Urnenabstimmung
vom 28. September 2014**



Visualisierung Neubau: Seite Stadelfeldstrasse

über die Vorlage des Gemeinderates betreffend Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 6.3 Millionen Franken für die Erweiterung der Schulanlage Stadelfeld

THEMA	SEITE
1. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	3
1.1 Einladung zur Abstimmung	3
1.2 Begründung	3
2. AUSGANGSLAGE	4
2.1 Schulraumsituation	4
2.2 Tagesschule	5
3. WERDEGANG DES PROJEKTES	5
4. DAS PROJEKT	6
4.1 Generelles	6
4.2 Visualisierung Neubau: Seite Personalparkplatz Gemeindeverwaltung	7
4.3 Situationsplan	8
4.4 Raumkonzept	9
4.5 Energie / Minergie	9
4.6 Raumprogramm im Erweiterungsbau	9
4.7 Anpassungen im bestehenden Schulhaus Stadelfeld	10
5. KOSTEN UND KENNWERTE	10
6. FOLGEN FÜR DIE GEMEINDEFINANZEN	10
6.1 Kosten	10
6.2 Folgekosten	11
6.3 Finanzierung / Tragbarkeit	12
6.4 Steueranlage	12
6.5 Zusammenfassung	13
7. ENTWICKLUNG DER SCHULLANDSCHAFT IN WICHTRACH, AUSBLICK	
7.1 Eine epochale Veränderung	13
7.2 Schulraumstrategie	13
7.3 Umnutzung Kirchstrasse	14
8. SCHLUSSFOLGERUNGEN	14
9. NÄCHSTE SCHRITTE	15

1. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

1.1 Einladung zur Abstimmung

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Am 28. September 2014 findet zusammen mit der eidgenössischen und kantonalen Abstimmung eine Gemeinde-Urnenabstimmung statt.

Antrag des Gemeinderates

Den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Wichtrach wird an der Urnenabstimmung vom 28. September 2014 folgender Antrag gestellt:

Stimmen Sie dem Verpflichtungskredit von 6.3 Millionen Franken für die Erweiterung der Schulanlage Stadelfeld zu?

Antwort

**Ja oder
Nein**

1.2 Begründung

Die Zahl der Klassen im Kindergarten und in der Primarschule der Gemeinde Wichtrach ist in den letzten Jahren auf 18 gestiegen. Neue Unterrichtsformen, wie Spezialunterricht, Gruppenarbeiten oder abteilungsweiser Unterricht erfordern zusätzlichen Raum. Primarschulklassen werden an den Standorten am Bach, Kirchstrasse und Stadelfeld unterrichtet. Für bedürfnisgerechten Unterricht fehlen Räumlichkeiten für zwei Klassen. Die im Jahr 2010 eingeführte Tagesschule wurde als Übergangslösung in gemieteten Räumlichkeiten am Dorfrand untergebracht.

Mit der geplanten **Erweiterung der Schulanlage Stadelfeld** kann Raum für Kindergarten, Primarschule und Tagesschule an zentraler Lage geschaffen werden. Zudem kann die Zahl der Primarschulstandorte von heute drei, auf zwei reduziert werden. Die Kindergärten am Bach, Niesenstrasse und Römerweg werden an den bisherigen Standorten weiterbetrieben. Auch die Sekundarstufe I (Oberstufenzentrum) ist vom Projekt nicht betroffen. Im frei werdenden Schulhaus an der Kirchstrasse soll der Regionale Sozialdienst (RSD) untergebracht werden. Weitere Nutzungsmöglichkeiten werden geprüft.

Gemäss Kostenvoranschlag betragen die Investitionen für die Erweiterung der Schulanlage Stadelfeld knapp 6.3 Millionen Franken. Die aktuelle Finanzplanung der Gemeinde zeigt, dass für die Finanzierung eine vorübergehende Erhöhung der Gemeindesteueranlage von heute 1.49 auf 1.59 ab 2015 nötig sein wird.

Die Erweiterung der Schulanlage Stadelfeld ist für die Schullandschaft in Wichtrach ein epochaler Entwicklungsschritt. Die Lehrpersonen, die Schulleitung und der Gemeinderat empfehlen Ihnen ein „JA“ zum Verpflichtungskredit. Die Schülerinnen und Schüler werden davon profitieren.

2. AUSGANGSLAGE

2.1 Schulraumsituation Primarstufe (Kindergarten bis 6. Klasse)

Während vielen Jahren wurden in Wichtrach drei Kindergartenklassen und pro Jahrgang zwei Primarschulklassen geführt (total 15 Klassen). Seit 2005 werden vier Kindergartenklassen geführt. Im Schuljahr 2012 / 13 waren es ausnahmsweise sogar fünf Kindergartenklassen. Aufgrund der Schülerzahlen müssen seit mehreren Jahren einzelne Primarschulklassen dreifach geführt werden.

Die Primarstufe Wichtrach umfasst heute vier Kindergarten- und 14 Primarschulklassen (total 18 Klassen). Nicht nur die Zahl der Klassen sondern auch die Entwicklungen im pädagogischen und organisatorischen Bereich führen zu einem Mehrbedarf an Schulraum. Mit der Umsetzung der „Integration und Besonderen Massnahmen (IBEM)“ wurden „Klassen zur besonderen Förderung (KbF)“ (früher Kleinklassen) weitgehend aufgehoben. Die Folgen davon:

- Kinder mit besonderen Bedürfnissen besuchen in der Regel nicht mehr eine KbF in Münsingen, sondern werden in den Regelklassen in Wichtrach unterrichtet.
- Lehrpersonen für Spezialunterricht (LfS) arbeiten mit den Regellehrpersonen zusammen und fördern einzelne Kinder oder Kleingruppen individuell.

Gemäss heutigem Lehrplan wird der Unterricht individueller und differenzierter gestaltet. Angewendet werden verschiedene Unterrichtsformen, wie beispielsweise Gruppenarbeiten oder projektartiger Unterricht. Es findet vermehrt „Teamteaching“ (zwei Lehrpersonen gleichzeitig in der Klasse) oder abteilungsweiser Unterricht statt. Diese Unterrichtsformen erlauben es, den individuellen Bedürfnissen der Kinder vermehrt gerecht zu werden. Solche Entwicklungen führen zu einem Bedarf an zusätzlichen Räumen und Gruppenarbeitsplätzen.

Die Tabelle zeigt die Schulstandorte mit den Kapazitäten für bedürfnisgerechten Unterricht sowie die heutige Belegung:

Schulhaus am Bach - Mehrzweckhalle - Räume für Spez.-Unterricht vorhanden	Raum für 4 Klassen. Heute mit 5 belegt
Schulhaus Kirchstrasse - <u>keine</u> Turnhalle - Räume für Spez.-Unterricht vorhanden	Heute mit 4 Klassen belegt. Für bedürfnisgerechten Unterricht müsste der auffällige Pavillon unbedingt saniert werden.
Schulhaus Stadelfeld - Turnhalle - Räume für Spez.-Unterricht fehlen	Raum für 5 Klassen. Heute zusätzlich eine Kindergartenklasse.
Kindergarten am Bach	1 Kindergartenklasse
Kindergarten Römerweg	1 Kindergartenklasse
Kindergarten Niesenstrasse	1 Kindergartenklasse

Folgerung: Schulraum für 16 Klassen ist vorhanden, geführt werden aber 18 Klassen

2.2 Tagesschule

Seit August 2010 sind die Gemeinden im Kanton Bern verpflichtet, bei entsprechendem Bedarf eine Tagesschule zu führen. In der Gemeinde Wichtrach ist der Bedarf an einzelnen Tagen seit Beginn ausgewiesen.

Vor der Einführung der Tagesschule wurden diverse Standortvarianten, darunter auch Neubauprojekte, geprüft. Schliesslich hat man sich für den SpielRaumHof, Herrlichkeit 10, entschieden. Dieser Standort ist immer als Übergangslösung betrachtet worden.

Der SpielRaumHof mit seinen Einrichtungen ist für den Betrieb einer Tagesschule zwar optimal geeignet, der Standort am Rande des Dorfes ist allerdings für Kinder und Eltern umständlich. Für den Weg vom Kindergarten resp. von der Schule zur Tagesschule ist die Gemeinde verantwortlich. Für die teilweise grossen Distanzen muss ein Transportdienst organisiert werden. Damit ist die Organisation des Tagesschulbetriebes aufwendig. Für Miet- und Heizkosten wendet die Gemeinde rund Fr. 34 000.— pro Jahr auf.

3. WERDEGANG DES PROJEKTES

Vor rund drei Jahren hat der Gemeinderat begonnen, sich intensiv mit der Raumsituation auseinanderzusetzen. Neben den Bedürfnissen von Schule und Tageschule bestand ein Bedarf an zusätzlichen Räumen für die Infrastrukturbereiche (Werkhof) und für den Regionalen Sozialdienst (RSD). Nach sorgfältiger Analyse dieser Bedürfnisse wurde die Machbarkeit eines Mehrzweckgebäudes für deren Abdeckung im Stadelfeld östlich des Feuerwehrmagazins geprüft. Dabei wurden zwei Varianten unterschieden:

Variante A „Umnutzung Kirchstrasse“

- Das Schulhaus Kirchstrasse wird als Schulstandort aufgegeben. Das Gebäude wird umgenutzt.
- Im Neubau „Mehrzweckgebäude“ im Stadelfeld wird Raum für sechs Klassen geschaffen (vier Klassen als Ersatz für Schulhaus Kirchstrasse, zwei zusätzliche Klassen)

Variante B „Stärkung Kirchstrasse“

- Das Schulhaus Kirchstrasse wird mit einem Anbau erweitert. Dieser Anbau ersetzt den baufälligen Pavillon und schafft Platz für eine zusätzliche Klasse.
- Im Neubau „Mehrzweckgebäude“ im Stadelfeld wird der Raum für eine Kindergartenklasse und die Tagesschule geschaffen.

An der Informationsveranstaltung vom 14. November 2012 wurden die Ideen der interessierten Bevölkerung vorgestellt und diskutiert. Die Veranstaltung und das anschliessende Mitwirkungsverfahren führten zu folgenden Erkenntnissen:

- Ein Mehrzweckbau findet wenig Anklang.
- Die Aufhebung des Schulstandortes Kirchstrasse ist mehrheitsfähig.

Mit diesen Erkenntnissen wurden die Ideen überarbeitet. Insbesondere wurden der Werkhof und die Erweiterung Schulanlage Stadelfeld als separate Projekte weiterverfolgt. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. Mai 2013 haben die Stimmberechtigten einen Verpflichtungskredit für den Umbau und die Erweiterung Werkhof Stadelfeldstrasse und einen Planungskredit für die Erweiterung Schulanlage Stadelfeld genehmigt.

Im vergangenen Winter wurden die Planungsarbeiten für die Erweiterung Schulanlage Stadelfeld aufgenommen. In einer ersten Phase wurden mehrere Varianten zu Lage, Volumen und Ausrichtung des Erweiterungsbaus geprüft. An der Informationsveranstaltung vom 2. April 2014 wurden diese Varianten vorgestellt und diskutiert. Die nun als Bauprojekt ausgearbeitete Variante fand auch bei den Teilnehmenden weitgehende Zustimmung.

Die Planungsarbeiten wurden durch die Firma H+R Architekten AG Münsingen in enger Zusammenarbeit mit der vom Gemeinderat eingesetzten Spezialkommission ausgeführt.

Die beteiligten Personen waren:

- Adrian Leuenberger, dipl. Architekt FH / DAS BW, H+R Architekten AG Münsingen
- Daniel von Rütte, Gemeinderat Ressort Raumplanung und Bauten, Präsident Spezialkommission
- Regula Ramseyer, Gemeinderätin Ressort Infrastruktur
- Rudolf Brönnimann, Gemeinderat Ressort Bildung und Kultur
- Saskia Lüthi, Schulleiterin Primarstufe Wichtrach mit Unterstützung einer Steuergruppe bestehend aus Primar- und Kindergartenlehrpersonen, Tagesschulleiterin sowie Chefhauswart
- Jan Augstburger, Stellenleiter Bau und Infrastruktur Wichtrach

4. DAS PROJEKT

4.1 Generelles

Die heutige Schulanlage Stadelfeld besteht aus drei Gebäuden (1 Turnhalle/ 2 Klassentrakte), welche durch einen eingeschossigen Baukörper miteinander verbunden sind. Die zwei Klassentrakte sind südlich ausgerichtet und gegen Westen (zur Strasse hin) versetzt angeordnet. Mit einem markanten Pausenhallendach wird der Haupteingang hervorgehoben. Schon bei der Erstellung der bestehenden Schulanlage Stadelfeld war geplant die gesamte Anlage mit einem weiteren Klassentrakt westlich zu erweitern. Dank der intensiven Auseinandersetzung mit dem Ort und dem Studium verschiedener Lösungsmöglichkeiten, wurde eine optimale Lösung hinsichtlich Gestaltung, Funktionalität und Kosten für den neuen Erweiterungsbau gefunden. Bewusst wurden wesentliche Gestaltungselemente der heutigen Schulanlage übernommen, wie

- Fassadengestaltung mit Sockelgeschoss und Eternitfassade
- Betonung des Zugangs mit grosszügigem Pausenhallendach sowie
- Platzierung des Neubaus am ursprünglich geplanten Standort inklusive der Weiterführung der versetzten Anordnung der Baukörper gegen Westen.

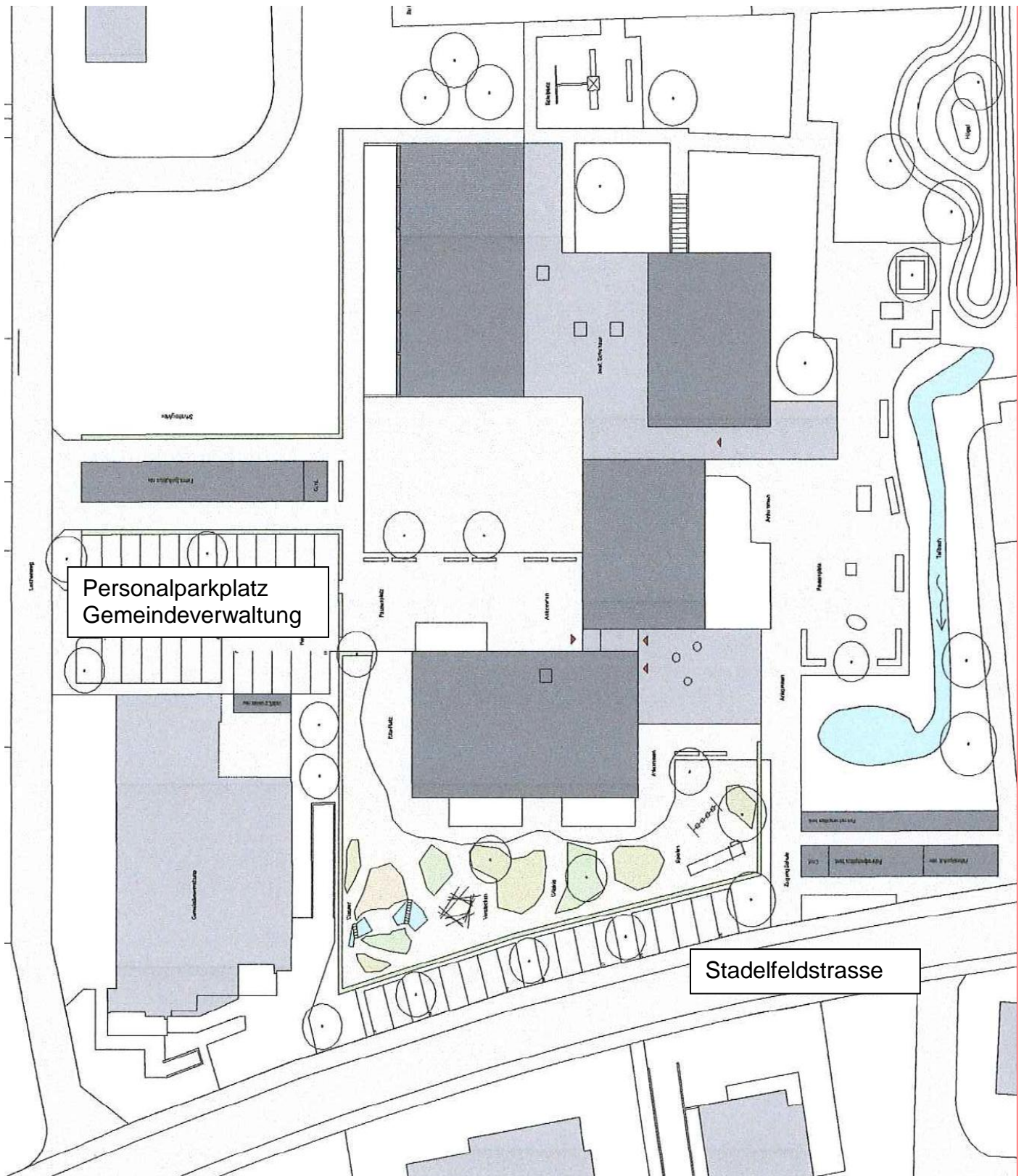
Der dreigeschossige Neubau mit Flachdach ist durch seine zurückhaltende Gestaltung, welche sich wie bereits erwähnt am Bestehenden orientiert, optimal in die Gesamtanlage eingebunden. Dank der überlegten Platzierung des neuen Volumens entstehen auch in der Umgebung interessante Aussenräume. Nordseitig bildet sich ein Hof mit zusätzlichem Zugang und einer bewussten Anbindung der heutigen Parkplätze im Bereich der Gemeindeverwaltung. Die Unterrichtsräume sind gegen Westen orientiert und haben im Erdgeschoss (Tagesschule und Kindergarten) direkten Zugang zu den Aussenspielflächen. Südlich befindet sich die Haupteingänge mit Pausenhallen und grosszügigem Vorplatz.

Auch im Innenraum orientiert sich der Neubau an der bestehenden Schulanlage. Deshalb wird das Konzept mit sichtbaren Betonwänden weitergeführt. Im Kontrast zu den Betonwänden sind farblich abgesetzte Bodenbeläge vorgesehen. Eine moderne Beleuchtung komplettiert die Innenraumgestaltung. Mit der gewählten Anordnung des Neubaus ist im Unter-, Erd- und Obergeschoss ein Durchgang zur heutigen Schulanlage möglich.

4.2 Visualisierung Neubau: Seite Personalparkplatz Gemeindeverwaltung



4.3 Situationsplan



4.4 Raumkonzept

Besonders bei Schulhausbauten, welche in einem sich ständig ändernden Umfeld stehen, ist die flexible Nutzung eine zentrale Herausforderung. Aus diesem Grund wurde für den Erweiterungsbau Schulhaus Stadelfeld bewusst eine Raumeinteilung gesucht welche äußerst flexibel genutzt werden kann. Mit der Orientierung der Unterrichtsräume (Klassenzimmer / Tagesschule / Kindergarten) nach Westen und einer rückwärtigen Erschliessung der Räume sind verschiedene Einteilungen möglich:

- Klassenzimmer 70 m²
- Spezialunterricht 35 m²
- Tagesschule / Kindergarten 105 m²

Der Gedanke der Flexibilität wurde bei der Wahl des statischen Systems mit nichttragenden Trennwänden zwischen den Zimmern, vorbereiteten Türöffnungen zum Korridor sowie der Fenstereinteilung konsequent umgesetzt.

4.5 Energie / Minergie

Schon sehr früh, in der Projektbearbeitung, wurden verschiedene Möglichkeiten und Bau-standards wie Minergie, Minergie P usw. geprüft. Konzeptionelle Überlegungen für den Einbau einer Komfortlüftungsanlage wurden gemacht und für die weitere Bearbeitung berücksichtigt. Aus Kostengründen hat man sich entschieden auf eine Komfortlüftungsanlage und somit auch auf den Minergiestandard zu verzichten. Jedoch könnte die kontrollierte Lüftung zu einem späteren Zeitpunkt eingebaut werden.

4.6 Raumprogramm im Erweiterungsbau

Im Untergeschoss sind folgende Räume geplant:

Drei Werkräume für technisches resp. textiles Gestalten mit zugehörigem Materiallager. Zwei davon dienen als Ersatz der Werkräume im Schulhaus Kirchstrasse. Einer dient als Ersatz für den umgenutzten Unterrichtsraum im heutigen Westflügel Stadelfeld (EG). Da diese Räume für den Unterricht im technischen und textilen Gestalten nicht vollständig ausgelastet sein werden, können sie auch für bildnerisches Gestalten und Ähnliches genutzt werden.

Im Erdgeschoss sind vorgesehen:

Kindergarten und Tagesschule sowie ein Raum „Malen / Küche“, der sowohl von Kindergarten, Tagesschule und Primarschule genutzt werden kann.

Im ersten und zweiten Obergeschoss sind geplant:

Sechs Klassenzimmer, vier Räume für Spezialunterricht oder Gruppenarbeiten. Ein Raum „Arbeiten / Office“ als Arbeitsraum für Lehrpersonen.

4.7 Anpassungen im bestehenden Schulhaus Stadelfeld

Mit dem Erweiterungsbau werden sich die Zahl der Schüler und Schülerinnen sowie die Zahl der Lehrpersonen in der Schulanlage ungefähr verdoppeln.

Im **heutigen Schulhaus Stadelfeld** sind folgende Anpassungen geplant:

- Der heute als Kindergarten genutzte Raum wird wieder dem ursprünglichen Zweck als Musikraum / Band-Raum / Raum für Anlässe (z. B. Elternabende für mehrere Klassen, Gesamtlehrerkonferenz) zugeführt. Wesentliche bauliche Massnahmen sind dazu nicht notwendig.
- Das heutige Schulleitungsbüro wird zukünftig für Spezialunterricht oder Gruppenarbeiten genutzt. Dazu sind keine baulichen Massnahmen nötig.
- Das heutige Lehrerzimmer, das als Arbeits- und Aufenthaltsraum dient, wird zu einem Aufenthaltsraum für Lehrpersonen.
- Einer der Unterrichtsräume im Erdgeschoss des Westflügels wird umgebaut. Einerseits wird ein Schulleitungsbüro und andererseits ein Arbeitsraum für Lehrpersonen eingerichtet. Dieser Raum ist wegen seiner zentralen Lage in der zukünftigen Schulanlage für diesen Zweck optimal geeignet.

5. KOSTEN UND KENNWERTE

Gemäss Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/- 10 %) wird mit folgenden Investitionskosten gerechnet:

Vorbereitungsarbeiten	Fr. 195 000.—
Gebäude	Fr. 4 665 000.—
Umgebungsarbeiten	Fr. 420 000.—
Baunebenkosten	Fr. 415 000.—
Möblierung, Ausstattung	<u>Fr. 140 000.—</u>
	Fr. 5 835 000.—
MwSt. 8 %	Fr. 467 000.—
Rundung	<u>Fr. -2 000.—</u>
Gesamte Investitionskosten inkl. MwSt.	Fr. 6 300 000.—

Kennwerte:

Rauminhalt SIA 416	6 500 m ³
Geschossfläche gesamt SIA 416	1 870 m ²

6. FOLGEN FÜR DIE GEMEINDEFINANZEN

6.1 Kosten

Die Gesamtkosten des Projektes wurden vorstehend, unter Kosten und Kennwerte, aufgezeigt. Gemäss der provisorischen Terminplanung fallen die Aufwendungen, mit Ausnahme eines Teils der Planungskosten, je hälftig in den Jahren 2015 und 2016 an. Der Mittelbedarf in den beiden Jahren beläuft sich somit auf je ca. Fr. 3 000 000.—.

6.2 Folgekosten

Die Folgekosten der Investition sind relevant für die grundsätzliche Überprüfung der Tragbarkeit in den kommenden Jahren. Diese setzen sich aus den Kapital- und den Betriebskosten zusammen.

Die Kapitalkosten ergeben sich einerseits aus den gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen und andererseits aus der Verzinsung des beanspruchten Kapitals.

Die Betriebskosten umfassen neben den Personalkosten für die Hauswartung alle Aufwendungen für Reparaturen, Energie, Heizung, Wasser, Abwasser, Kehrrecht, Versicherungen und allfällige weitere Ausgaben, die sich aus dem Betrieb ergeben.

Für die Berechnung der Abschreibungskosten führt der auf den 1. Januar 2016 anstehende Wechsel des Rechnungsmodells zu einer speziellen Konstellation. Gemäss Vorgaben des Kantons hat die Abschreibung einer Schulanlage innerhalb von 25 Jahren zu erfolgen. Da per 31. Dezember 2015 die Hälfte der Investitionsausgabe bereits getätigt ist, ergibt sich eine Mischrechnung, die in den Jahren 2017 bis 2025 zu einer durchschnittlichen Belastung von Fr. 375 000.— jährlich führt.

Die Berechnung der Zinskosten erfolgt auf der Basis eines Zinssatzes von 2.5 %. Dieser entspricht in etwa den aktuellen Marktgegebenheiten für eine Festhypothek mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Für die Jahre 2017 bis 2025 ergeben sich durchschnittliche Zinskosten von ca. Fr. 105 000.— pro Jahr.

Die jährliche Belastung für Kapitalkosten beläuft sich somit in den ersten zehn Betriebsjahren auf ca. Fr. 480 000.—.

Die Betriebskosten betragen in den ersten zehn Jahren durchschnittlich ca. Fr. 80 000.—. Dies unter Berücksichtigung, dass die Aufwendungen aufgrund der Raumgestaltung und den verwendeten Materialien etwas unter den Werten des Schulhauses an der Kirchstrasse liegen. Im Weiteren entstehen aus der Zusammenlegung der Schulanlagen Synergien im Betrieb, die finanzielle Auswirkungen haben.

Das Schulhaus Kirchstrasse und dessen Umgebung müssen auch weiterhin gewartet und unterhalten werden. Aufgrund der neuen Nutzung werden sich die Aufwendungen jedoch reduzieren. Im Weiteren können die Kosten in Anlehnung an die beabsichtigte Nutzung teilweise weiter verrechnet werden.

Durch die Integration der Tagesschule in den Neubau, entfallen die jährlichen Miet- und Betriebskosten von ca. Fr. 34 000.— für die aktuell genutzten Räumlichkeiten.

In den ersten zehn Betriebsjahren ergeben sich somit jährliche Mehrkosten von brutto Fr. 560 000.—. Unter Abzug der Einsparungen und Berücksichtigung der zu erwartenden Synergien beläuft sich die zu erwartende Netto-Mehrbelastung auf Fr. 520 000.—. Dies entspricht gemäss Finanzplanung dem durchschnittlichen Gegenwert eines Steuerzehntels der Jahre 2017 bis 2025.

6.3 Finanzierung / Tragbarkeit

Die aktuellen Steuer- und Gebühreneinnahmen und die parallel laufenden Grossprojekte „Werkhofneubau“ und „Hochwasserschutz“ führen dazu, dass das Projekt praktisch vollumfänglich fremdfinanziert werden muss.

Weitere Einsparungen bei den laufenden Ausgaben und bei der Werterhaltung der gemeindeeigenen Anlagen sind ausgeschlossen. Ansonsten werden aktuell anfallende Lasten auf spätere Generationen verschoben. Dies gilt es zu vermeiden.

Vor dem Hintergrund der bestehenden finanziellen Ausgangslage hat der Gemeinderat seine Finanzstrategie überarbeitet. Diese sieht unter anderem vor, über einen Betrachtungszeitraum von 12 Jahren (drei Legislaturen) einem Selbstfinanzierungsgrad von 100 % anzustreben. Das heisst, dass zwar die Projekte zum Teil mit Fremdkapital (zusätzlichen Schulden) finanziert werden können, dass aber innerhalb der nächsten 12 Jahre die Schulden auf den heutigen Stand abgebaut werden müssen. Im Weiteren hat der Gemeinderat in der aktualisierten Finanzstrategie eine maximale Schuldenobergrenze festgelegt. Diese beläuft sich auf Fr. 10 000 000.— und darf nur in klar definierten Fällen überschritten werden.

Die vorhandene Eigenkapitalbasis von ca. Fr. 4 000 000.— gewährt zwar einen gewissen Spielraum. Dieser ist jedoch beschränkt. Ohne flankierende Massnahmen wären die Eigenmittel innerhalb von 7 Jahren vollständig aufgebraucht. Im Weiteren würde die Fremdverschuldung ein nicht mehr vertretbares Ausmass von über Fr. 13 000 000.— erreichen. Verschiedene, in Varianten erstellte Berechnungen und Planungen zeigen klar auf, dass sich das Projekt „Neu- und Erweiterungsbau Schulanlage Stadelfeld“ mit den aktuellen Steueranlage nicht realisieren lässt.

6.4 Steueranlage

Die Steueranlage der Gemeinde Wichtrach liegt aktuell bei 1.49 Einheiten. Ein Steuerzehntel führt momentan zu einem Steuerertrag von ca. Fr. 500 000.— pro Jahr. Die durchschnittliche Steueranlage aller 85 Gemeinden in der Region Bern-Mittelland beträgt 1.61 Einheiten.

Die bereits erwähnten, umfassenden Planungen zeigen auf, dass für die Realisation des umschriebenen Vorhabens die **Gemeindesteueranlage von heute 1.49 auf 1.59 erhöht werden muss**. Dies mit Wirkung ab dem Jahr 2015.

Durch die Erhöhung der Gemeindesteueranlage um einen Steuerzehntel, respektive 0.1 Einheiten, erhöht sich die Belastung durch Staats- und Gemeindesteuern um 2.19 %.

Die Erhöhung der Gemeindesteueranlage ist nicht Gegenstand der Abstimmungsfrage. Sie wird von der Einwohnergemeindeversammlung am 3. Dezember 2014 im Rahmen des Voranschlages 2015 zu beschliessen sein.

6.5 Zusammenfassung

Gemäss der übergeordneten Gesetzgebung ist der Gemeinderat für die Sicherstellung eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes verantwortlich. Damit er diese Aufgabe wahrnehmen kann, wurden die relevanten Rahmenbedingungen für die Erfüllung dieses Auftrags in der Finanzstrategie 2015 festgehalten. Diese „Leitplanken“ ermöglichen es dem Gemeinderat fundierte und sachlich korrekte Entscheidungen zu treffen. Das zur Abstimmung stehende Grossprojekt löst beträchtliche Kosten aus, die durch den Gegenwert einer optimierten und zukunftsgerichteten Schullandschaft kompensiert werden. Eine Finanzierung aus dem laufenden Betrieb ist jedoch ausgeschlossen. Durch die erläuterte Erhöhung der Steueranlage kann der Gemeinderat seine finanzielle Verantwortung wahrnehmen. Durch die vorgesehene Anpassung kann der Finanzhaushalt, nach einer finanziell schwierigen Übergangszeit, auch in naher Zukunft ausgeglichen gestaltet werden.

7. ENTWICKLUNG DER SCHULLANDSCHAFT IN WICHTRACH, AUSBLICK

7.1 Eine epochale Veränderung

Mit dem Projekt verbunden ist eine fundamentale Veränderung in der Schullandschaft der Gemeinde Wichtrach.

Das Schulhaus an der Kirchstrasse wurde vor rund 120 Jahren erbaut. Es ist heute ein denkmalgeschütztes Objekt. Viele Oberwichtbacherinnen und Oberwichtbacher haben ihre Schulzeit oder Teile davon in diesem schönen Schulhaus verbracht. Es mag ihnen schwer fallen, wenn dort keine Schülerinnen und Schüler mehr ein- und ausgehen.

Mit der Erweiterung der Schulanlage Stadelfeld wird die Kirchstrasse als Schulstandort aufgegeben. Die Reduktion von drei auf zwei Standorte für Primarschulklassen wird den Schulbetrieb wesentlich vereinfachen. Beispielsweise werden nun alle Primarschulklassen am Standort eine Turnhalle haben.

Auch aus Sicht der Dorfentwicklung macht die Verlegung Sinn. Vor hundert Jahren war die Gegend um den Bahnhof kaum besiedelt. Heute wohnen im Stadelfeld und in den Quartieren westlich der Bahnlinie rund 48 % der Wichtracher Bevölkerung. Für viele Kinder wird der Schulweg kürzer und sicherer.

7.2 Schulraumstrategie

Mit der erweiterten Schulanlage Stadelfeld, dem Schulhaus am Bach und den drei dezentralen Kindergärten können die Raumbedürfnisse der heute 18 Klassen optimal erfüllt werden. Auch eine 19. oder eine 20. Klasse könnten, allenfalls mit gewissen Einschränkungen, geführt werden.

Falls sich in Zukunft einmal abzeichnet, dass in Wichtrach 20 oder mehr Klassen zum Normalfall werden, kann an folgenden Standorten weiterer Schulraum geschaffen werden:

- Der Kindergarten Niesenstrasse kann zu einem Doppelkindergarten oder zu einem Basisstufenschulhaus erweitert werden. Die Gemeinde verfügt über Landreserven südlich des bestehenden Kindergartens.

- Beim Schulhaus am Bach wird eine Erweiterung möglich sein. Die Fläche auf der aktuell noch das Schenkhaus (Abbruchobjekt) steht, befindet sich im Eigentum der Gemeinde. Dasselbe gilt für die Parzelle auf der das Übungslokal der Musikgesellschaft steht. Hier gilt es jedoch festzuhalten, dass diese für die nächsten Jahrzehnte noch mit einem Baurecht zugunsten der Musikgesellschaft belastet ist. Nach Ablauf des Vertrages steht diese dann auch uneingeschränkt zur Verfügung.

Die Kommission für Bildung und Kultur und der Gemeinderat sind der Meinung, dass in den Schulanlagen Stadelfeld und am Bach sowie in den dezentralen Kindergärten auch auf längere Sicht die Bedürfnisse gut abgedeckt werden können.

7.3 Umnutzung Kirchstrasse

Mit der Erweiterung der Schulanlage Stadelfeld kann das Schulhaus Kirchstrasse für andere Bedürfnisse genutzt werden. Ein Verkauf der Liegenschaft und der zugehörigen Landfläche wurde in Betracht gezogen, aber wieder verworfen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass Gebäude und Parzelle im Besitz der Gemeinde bleiben sollen. Je nach Entwicklung der Gemeinde können Gebäude und Parzelle früher oder später von Nutzen sein.

Ab Herbst 2016 soll im Idealfall ein Teil des Schulhauses vom regionalen Sozialdienst (RSD) genutzt werden. Der RSD beschäftigt sieben Mitarbeitende die heute an zwei Standorten an der Schulhausstrasse in gemieteten Räumen arbeiten. Die Planung für die baulichen Anpassungen (Umbau einzelner Schulzimmer in Büroräume) wird bei einer Zustimmung zur Erweiterung der Schulanlage Stadelfeld umgehend an die Hand genommen. Für die erforderlichen Umbauarbeiten ist im langfristigen Finanzplan gegenwärtig ein Betrag von Fr. 800 000.— enthalten.

Weitere Nutzungsmöglichkeiten werden geprüft, zum Beispiel als Vereinslokal, Unterrichtsraum für die Musikschule Aaretal, Raum für Erwachsenenbildung, Raum für den regional organisierten Psychomotorik-Unterricht etc.

8. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Spezialkommission und der Gemeinderat präsentieren Ihnen mit diesem Bauprojekt das Resultat eines intensiven Planungsprozesses. Aus einer ersten Idee mit einem Mehrzweckgebäude östlich des Feuerwehrmagazins ist nun eine durchdachte Lösung entstanden.

Der Einbezug der Bevölkerung war uns ein grosses Anliegen. Insbesondere der Mitwirkungsanlass im November 2012 war ausgesprochen wertvoll und hat uns ermutigt, die Variante mit der Aufhebung des Schulstandortes Kirchstrasse weiter zu verfolgen. Die Reduktion von drei auf zwei Schulstandorte für die Primarschule ist für die Schullandschaft in Wichtrach ein epochaler Schritt. Wir sind überzeugt, dass auch die nächsten Generationen diesen Schritt als richtig beurteilen werden.

Die Anliegen von Schulleitung und Lehrpersonen sind in die Planung eingeflossen. Die Bedürfnisse der Schule werden vollumfänglich erfüllt. Die Schüler können von einem ihrem Wohnort nahegelegenen Schulzentrum mit allen nötigen Infrastrukturen profitieren.

Der Neubau überzeugt auch aus architektonischer Sicht. Obwohl es sich um ein grosses Bauvolumen handelt, fügt es sich gut in die bestehende Schulanlage und die weitere Umgebung ein. Bei der Wahl der Baumaterialien setzt man auf Bewährtes. Bewusst verzichtet man auf Optionen wie Komfortlüftung.

9. NÄCHSTE SCHRITTE

Nach der Kreditgenehmigung durch die Stimmberechtigten ist folgendes weiteres Vorgehen vorgesehen:

	2014			2015							2016							
	O	N	D	J	F	M	A	M	J	J	J	F	M	A	M	J	J	A
Erarbeitung Baugesuch																		
Baubewilligungsverfahren																		
Ausarbeitung Detailprojekt																		
Baubewilligung																		
Erarbeitung Submission Los 1-3																		
Ausschreibung Hauptarbeiten																		
Beginn Bauarbeiten																		
Abschluss Rohbau																		
Innenausbau																		
Umgebung																		
Abschluss/Inbetriebnahme																		
Einweihung/Tag der offenen Tür																		